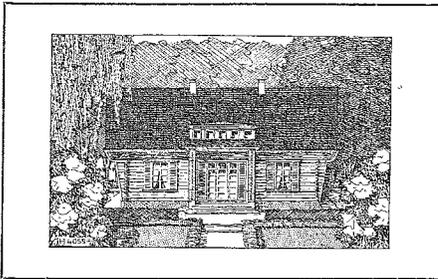


Dresdner Jahresschau „Wohnung und Siedlung 1925“. *)

(Die hierher gehörigen abgebildeten fünf Holzhausbauten sind von der Firma Christoph & Umack Akt.-Ges., Niesky O.-L., ausgeführt.)

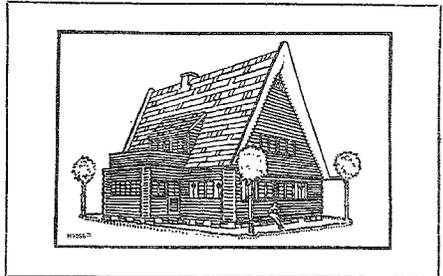
Die für den Fachmann interessantesten Teile auf der Ausstellung sind der praktische Teil und die wissenschaftliche Abteilung. Der praktische Teil, die Wohnungs- und Siedlungsmusterhäuser finden gleichzeitig beim Publikum den größten Anklang, da dem Laien die Vorführung eines wirklichen Heims in Natur verständlicher ist, als ein Plan, in den er sich meist nur schwer hineinfinden kann. In dieser Abteilung war der Industrie, die sich mit der Erbauung von Kleinwohnhäusern befaßt, Gelegenheit gegeben, ihre verschiedenartigen Modelle und Bauweisen vorzuführen. Auch sind Einzel-

Darstellungen von Bauweisen, der Baukosten, Verzinsung und Hausformen in verschiedenen deutschen Provinzen. Das vierte Holzhaus ist das Doppelsiedlerhaus, für zwei Familien gedacht, für die Landes-Siedlungs-Gesellschaft „Sächsisches Heim“ in Dresden; jede Hälfte besteht aus 2 Zimmern und Küche im Erdgeschob und einem Schlafzimmer im Dachgeschob und einem Stall an der Rückseite. Das bürgerliche Wohnhaus in Blockbauweise ist von Prof. Albin Müller-Darmstadt entworfen und zeigt ein vornehmes Landhaus mit prachtvoller Einrichtung und reicher Ausstattung.



Das bürgerliche Wohnhaus

Entwurf: Prof. Albin Müller, Darmstadt



Das Wochenend-Haus

Entwurf: Stadtbaurat Paul Wolf, Dresden

häuser, die höheren Ansprüchen genügen, errichtet und teils wundervoll ausgestattet. In der Hauptsache sind Holzhäuser vertreten, aber einige Musterhäuser sind auch von Ziegeln massiv erbaut. Die Häuser sind in mehreren Gruppen zusammengestellt und sind untereinander mit netten Gartenanlagen verbunden, die verschiedene Gartenarchitekten bzw. -Firmen erstellt haben.

Die Deutschen Werkstätten A.-G. Hellerau und München sind mit einem Plattenhaus vertreten, dessen Verblendung aus Eternit-, Asbest- und Zementtafeln der Deutschen Eternit-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, besteht. Der Entwurf stammt von Prof. Bruno Paul. Das Haus ist in modernsten Formen mit flachem Dach gehalten. Die Möblierung ist gleichfalls nach Entwürfen von Bruno Paul geschmackvoll durchgeführt.

Ein zweites Haus haben die Deutschen Werkstätten nach dem Entwurf von Prof. Adalbert Niemeyer-München als Holzhaus nach ihrem eigenen Fabrikationstyp ausgestellt, wobei alle Schränke und Behältnisse in doppelwandigen Wänden eingebaut sind.

Die Firma Christoph u. Umack Akt.-Ges., Niesky O.-L., ist mit fünf Holzhäusern vertreten, ein Wochenendhaus nach Entwurf von Stadtbaurat Otto Wolf-Dresden als kleinerer Typ nur zum vorübergehenden Wohnen gedacht, ein Oberbayerisches Ferienhaus in Blockhausbauweise, von Architekt B. D. A. Johann Mund-München, entworfen, großzügig und weiträumig angelegt, mit im Obergeschob durchlaufendem Holzbalkon, vom oberbayerischen flachen Giebel beschatet und geschützt. Das dritte Haus ist ein vom Breslauer Architekten May entworfenenes großes Holzhaus, das lediglich einer Ausstellung der Reichswohnungs-Fürsorgegesellschaft dient, mit

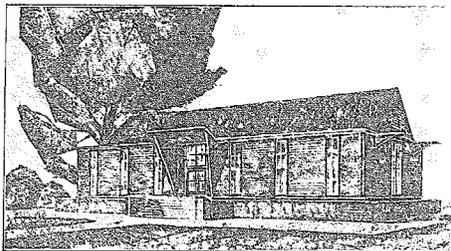
Das Siedlerhaus Warnatz von Prof. Muesmann-Dresden stellt einen kleineren betaglichen Typ dar, ebenso das Wetterwehrlhaus von Architekt Finnen-Dresden, das in bescheidensten Abmessungen gehalten, aber gut durchdacht ist.

Der aller kleinste Typ, nur Erdgeschobbau, ist in dem Typenhaus der Firma Holzhaus-G. m. b. H., München, zu sehen, mit Wohnraum, Küche und Schlafraum.

Das Höntschhaus der Firma Höntsch u. Co., Dresden-Niedersedlitz, zeigt ein Landhaus mit Wohndiele und Speisezimmer, gedeckter und offener Veranda, sowie Küche im Erdgeschob und mehrere Schlafzimmer im Obergeschob. Die an sich sehr schönen Möbel, meist in polierten echten Hölzern, stehen mit dem Charakter des Holzhausbaues nicht ganz in Einklang.

Das Deuka-Haus der Deutschen Kunst- u. Kalksteinwerke A.-G. in Pirna a. d. Elbe, ist vom Architekten B. D. A. Liddecke-Hellerau, in den modernsten Formen entworfen, die Räume sind fast zu niedrig, wenn auch die eingebauten Schränke etwas mehr freien Raum gewähren. Schränke und Wände sind bisweilen gleichmäßig gestrichen, wodurch die Räume einen eintönigen, nüchternen Eindruck bekommen, oder die ganz glatten Türen der eingebauten Schränke fast farblos gehalten, dann ist die Wand aber rein weiß gestrichen. Dadurch fehlt den Räumen das Betagliche und Wohnliche und den Beschauer befällt eine gewisse Öde, zumal auf jeden sonstigen Zimmerschmuck verzichtet ist.

Von dem gleichen Architekten stammt das Kopfarbeiter-Haus, das auf engstem Raum von 8,50/8,50 m eine gute Raumaussnutzung zeigt. Die künstlerische Auffassung ist die gleiche wie beim Deuka-Haus, nur daß die Zimmerwände in den teils überaus engen Räumen in Streifen und Zickzackklofen unruhig wirken und dem Kopfarbeiter



Jugend- und Sporthalle

Entwurf: Architekt Ernst Mey, Breslau

*) Weitere Abbildungen von der Dresdner Jahresschau folgen demnächst.

wohl nicht die nötige Sammlung seines Hirns geben dürften. Das flache Dach ist als Sonnenbad ausgebildet.

Das größte und schönste Holzhaus ist das Ingolstädter herrschaftliche Wohnhaus der Firma Uhlmann u. Co., Holzindustrie-A.-G., Ingolstadt (Oberbayern), von den Architekten Uhlmann und Rößler entworfen, ein Haus, das mit dem besten massiven Landhaus konkurrieren kann. Die Konstruktion ist in eigener Bauweise ausgeführt und entsprechen die Außenwände in bezug auf Wärmeleitung nach amtlicher Untersuchung einer Ziegelmauer von 91 cm Stärke. Das Haus hat eine beheizte Fläche von 210 qm und enthält in Erd-, Ober- und Dachgeschoß 17 Räume. Der Raum ist bis aufs äusserste ausgenutzt und die architektonische Lösung ist geradezu eine ideale. Die Ausstattung der Zimmer mit Möbeln eigener Erzeugung ist eine stilvolle und behagliche, so daß das ganze Haus große Wohnlichkeit atmet. Das Ambi-Haus ist ein in Ambi-Bauweise ausgeführtes Haus für einen Handarbeiter mit Ambi-Dachziegeln gedeckt und eingerichtet mit sanitären Ambi-Erzeugnissen, als Badewanne, Waschtische, Toiletteinrichtungen, Spülbecken usw.

Architekt B. D. A. Rudolf Bitzan-Dresden ist mit einem massiven bürgerlichen Wohnhaus vertreten, das bei größter Raumausnutzung eine sehr praktische und schöne Raumeinteilung zeigt und schon verwöhnten Ansprüchen entspricht. Durch eine Kleiderablage gelangt man in eine mit bequemer Sitznische und Kamin ausgestattete Diele, an die sich das geräumige Speisezimmer und Damen-

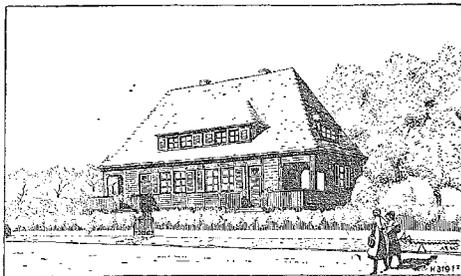
erlesensten Werke unserer führenden Meister besichtigt. Vom Städtebau begonnen bis zum fein empfundenen Profil eines Möbel-details, Ein gehobenes Werturteil über jedes der würdigen Werke abzugeben, würde weit über den zulässigen Rahmen dieser kurzen Betrachtung hinausgehen; überdies vermag nur persönliches Schauen gleichgestimmter Empfindungswelten der Werke das abzugewinnen, was Worte kaum können. Dennoch mögen Andeutungen erkenntlich machen, was diese Ausstellung sein will und sein muß.

Prof. Emil Fahrenkamp-Düsseldorf bringt Entwürfe gleich höchstwertig in künstlerischer Auffassung, Gliederung, Aufbau, Detail und Darstellung. Klar und selbstverständlich sind seine Werke und so durchdrungen und veredelt von seinem künstlerischen Können, daß in seinen Werken der Architekt fast Selbstzweck erscheinen könnte. Wenn man Fahrenkamps Schöpfungen sieht, versteht man seinen Ausspruch: Architektur ist Selbstverständlichkeit, empfinden bis in die Fingerspitzen! — Sein Rathausentwurf, ein Verlagsgebäude, das Locherhaus, seine Innenräume und Möbel geben das auch zu erkennen.

Ebenso Prof. B. Behrens, z. Zt. in Wien. Aus einem realen Zweck geboren, schafft er sein Werk in sonnenigem Gefühl hellenischer Schönheit, wundervoll bewegt in dynamischem Rhythmus der Massen, bringt er Charakter und Bestimmung des Objektes eindeutig zum Ausdruck. Auch die Perspektiven seiner Industrie- und



Das Oberbayrische Ferienhaus
Entwurf: Johana Mund, Architekt B. D. A., München



Das Siedlungshaus des „Sächsischen Heims“
Entwurf: Regierungs-Baurat Rudolf Stegemann, Dresden.

zimmer anschließen. Die Kleiderablage ist mit der Küche direkt verbunden, um die Haustür beobachten zu können. Von der Diele aus führt eine leichtgeschwungene Treppe nach einem Zwischenpodest, der als Frühstückstisch dient und von da weiter ins Dachgeschoß. Dieses enthält zwei geräumige Schlafzimmer und ein schön eingerichtetes Bad mit Waschtische, sowie ein Geschäftszimmer des Herrn, das gegebenenfalls auch als Schlafzimmer dienen kann. Die Dachkonstruktion besteht aus einem Zolllamellendach, wodurch die Räume im Dachgeschoß senkrechte Außenwände erhalten. Die Ausstattung des ganzen Hauses, nach Entwürfen Bitzans von verschiedenen Möbelfabrikanten erstellt, wirkt durchaus vornehm und gediegen. F. V.



Die Ausstellung „Deutsches Bauwesen“ auf der Essener Bauausstellung.

Von Architekt Dipl.-Ing. F. Gerhardt, Essen.

Es ist wohl kein Zufall, daß gerade zu dieser Ausstellung die prominentesten Baukünstler Deutschlands ihre besten Werke schicken. Es ist vielmehr die Anerkennung der Tatsache, daß der rhein-westf. Industriebezirk, in dem Essen zentral liegt, als eine Hochburg baulichen Schaffens gilt und daß dieser Kulturkreis befähigt ist, in hohem Maße auf die übrigen Teile des Reiches befruchtend einzuwirken. Sowohl die Leitung der Essener Bauausstellung als auch alle an ihr beteiligten Künstler sahen ihre Pflicht darin, ihr Bestes dazu beizutragen. So ist eine Sammlung von Werken entstanden, die in ihrer Bedeutung, allein nur in erzieherischem Sinne, alles bisher Dagewesene übertrifft. Hier ist ausschließlich so Hochwertiges vertreten, daß man nicht kritisieren, sondern nur wändigen kann und muß. Alle Gebiete der Architektur sind durch die aus-

Zweckbauten, dargestellt in einer Bleistift-Kreide-Tinten-Manier, sind in ihrer Wirkung mehr als Perspektiven: Es sind Bilder.

Aus ganz anderem Gefühl heraus schafft Prof. Kreis-Düsseldorf. Er ist wohl Gotiker und schafft in einer dem deutschen Empfindungsleben besonders nahen Art. Seine Entwürfe für das Rathaus Düsseldorf und die Kirche in Hamburg zwingen uns in den Bann ihres mystischen Ausdruckes, aus dem jedoch das vollwertige Empfinden der heutigen geistigen Verfassung spricht. Selbst die Räume eines Vergnügens- und Tanzlokals beherrscht der Geist eines dionysischen Schaffens.

Sehr verwandt im Ausdruck, im analytischen Sinne, sind die Arbeiten von Prof. Poelzig-Potsdam. Möge auch das Formenspiel ein freieres, oft exotisch-phantastisches sein, ein schmerzvolles Ringen nach Ausdruck, jedoch im Sinne der Gotik, ist unverkennbar.

Alles, was Persönlichkeiten wie Prof. Bonatz, Stuttgart, Prof. Köhner-Essen, Bode-Essen, Prof. Fischer-Essen, Prof. Schumacher-Köln, Höger-Hamburg, Prof. Mebes, Prof. Straumer, Salvisberg-Berlin usw. bringen, sind Werke, die wohl aus individuellem Fühlen und Können entstanden sind und die auf einem der oben genannten kunstpsychologischen Momente basieren. Jeder Fachmann und jeder Laie wird nur die Pflicht seinem besseren Ich gegenüber erfüllen, wenn er bei einer Besichtigung dieser in jeder Hinsicht besonderen Ausstellung all den ausgestellten Arbeiten mit gebührender Weihe entgegentritt. Die Ausstellung „Deutsches Bauwesen“ will im Rahmen der Essener Bauausstellung nicht nur belehrend und erzieherisch wirken, sie bezweckt vor allem eine Verbreitung des Errungenen und die Gewinnung eines Maßstabes im Wege des Austausches. Die Vielseitigkeit der ausgestellten Arbeiten ermöglicht es, zu erfüllen, was die heutige Baukunst will und wir müssen mit ehrlichem Erkenntniswillen diesem Bestreben entgegenkommen. Das Verantwortungsgefühl vor Zeit und Generation muß kleintlichen Ehr-

geiz zurücktreten lassen. Herz und Sinn dürfen nur auf das Herausfühlen der Forderungen der hientigen Zeit eingestellt sein. Selbstdisziplin und Schulung im höchsten Sinne erwarten in dieser Ausstellung jeden. Das ist das Mehr, das die Architekturausstellung „Deutsches Bauwesen“ uns vor allem anderen bietet, das Mehr, das uns aber gleichzeitig auch die ernste und freudige Pflicht auferlegt, dem eigenen Volke zu geben, wessen es bedarf, damit es wachse und wertiger werde.

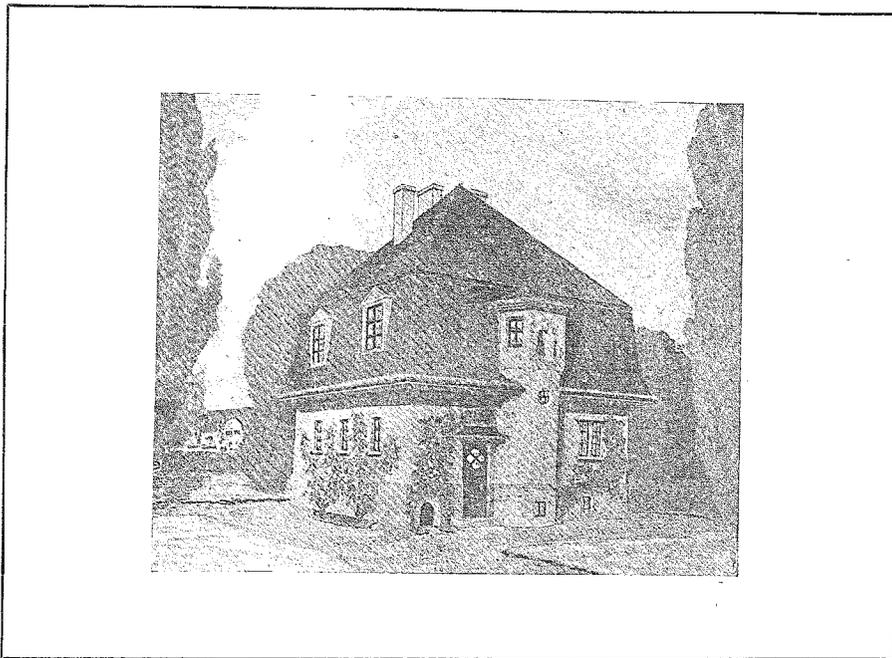


Das Dach und seine Ausstattung.

Von Studientat Fr. Schrader.

Wohl eine der wichtigsten Fragen bei der Erbauung eines neuen Gebäudes oder auch selbst bei der Umdeckung eines alten Gebäudes ist die Wahl des Dachbedeckungsmaterials. Und dies nicht mit

häufig betragen hier die fortlaufenden Reparaturkosten — ganz abgesehen von eventuellen Umdeckungen und den Unstimmigkeiten, die sie außerdem noch dem Besteller und Hersteller verursachen — oft mehr als die einmalige, anfangs scheinbar teurere Ausgabe für ein gutes, zweckentsprechendes und vor allen Dingen zuverlässiges Material. Mitunter ist aber auch das Material gut und die Ausführung schlecht. Eiter ist es Sache des Unternehmers, seine Arbeiten ebenfalls einwandfrei auszuführen, nicht aber die schlecht ausgeführten Arbeiten auf Kosten des guten Materials zu schieben, wie dies leider oft der Fall ist. In solchen Fällen kommt neben den eigenen Schäden des Unternehmers auch noch der des Bauherrn hinzu, indem das Besitztum desselben infolge Undichtigkeit der Eindeckung und des damit naturgemäß verbundenen Eindringens von Feuchtigkeit und Nässe langsam, aber stetig, entwertet wird. Gerade solche Vernachlässigungen, die vielfach mit bloßem Auge nicht wahrzunehmen sind, geben häufig zu Schwammbildungen An-



Wohnhausneubau an der Graffstraße in München

Arch. Friedr. u. Rob. Langenberger, München

Unrecht, bildet doch das Dach den Teil des Gebäudes, der demselben einen dauernden Schutz gegen Regen, Feuchtigkeit, Nässe, Schnee, Staub, Ruß, sowie alle Witterungseinflüsse bieten soll. Die Wohnräume sollen aus hygienischen Gründen trocken sein, in Fabriken sollen kostspielige Maschinen und Geräte, in Lagerhäusern wertvolle Waren, in Scheunen oft mühsam trocken herbeigebrachtis Getreide und dergleichen mehr gegen diese geschützt werden. Aus allen diesen Gründen ist daher wohl die Wahl einer geeigneten Dachbedeckung für die einzelnen Gebäude bzw. ihrer Verwendungsart ernstlich zu prüfen. Welche Deckmaterialien nun die besten als solche sind, ob Schiefer, Ziegel, Pappe oder andere, soll hier nicht erörtert werden, zumal für die einzelnen Materialien die Meinungen selbst der Fachleute oft verschieden sind und Mängel und Vorteile hier aufzuführen nicht dem Zwecke der Abhandlung entsprechen würde. Als Grundsatz für alle Materialien aber gelte: „Wähle nur das Beste, denn das Beste ist doch stets das Billigste“.

Gerade im Baufache lehrt es ja die Praxis zu jeder Zeit, daß ein Sparen oder falsche Anwendung des geeigneten Werkstoffs und nicht zuletzt beim Dach ein Sparen an unrichtiger Stelle ist. Wie

laß, die erst einmal Fuß fassend, nur schwer und mit großen Unkosten wieder auszurotten sind. Oder das Holz der Dachkonstruktion wird stockig und fängt langsam an zu faulen, wodurch dasselbe an seiner Tragfähigkeit immer mehr und mehr verliert. Dadurch tritt aber als weitere Folge ein Senken der Sparren, ja selbst der ganzen Dachkonstruktion ein und mit diesem durch Verschleben des Deckmaterials (Dachhaut) eine noch größere Undichtigkeit, die dann von selbst unmäßige Kosten verursacht.

Das Dach soll aber neben seiner in den Vordergrund tretenden Haupteigenschaft als wichtigster Teil eines Gebäudes auch architektonisch wirken, wobei nicht nur Neigung und Gestalt desselben, sondern auch die Struktur, die Färbung und der lokale Charakter speziell zu seiner Umgebung als ebenso wichtige Faktoren wie seine Dichtigkeit zu fungieren haben. Denn gerade das Dach, welches so zu sagen das Haupt eines Gebäudes bildet, soll dem letzteren zu einem harmonischen Zusammenwirken verhelfen. Leider ist dieses Gefühl des Schönen in unserer Zeit bei den Dachern fast völlig abhanden gekommen. Zieht man zwischen den heutigen Dachern und jenen der alten Gebäude einen Vergleich, wahrlich

derselbe wird in ästhetischer Hinsicht entschieden zugunsten der letzteren ausfallen. Die alten Dächer sind wie ein Zierstück über das Gebäude aufgebaut, so heimelig und mäßig schmiegen sie sich an den Bau, daß man wohl sagen kann, das Haus erhält erst durch sie seinen Charakter.

Wer je von einem erhöhten Standpunkt auf eine alte Stadt geht hat, der wird das reiche, abwechslungsreiche Bild in sich aufgenommen haben, mit dem Bewußtsein, daß gerade dieses durch die Mannigfaltigkeit der Dachformen wie die Art ihrer Deckung hervorgehen wird. Aus diesem Grunde fällt uns auch der Künstler, der ein Städtebild malt, meist von oben in die Stadt blicken. Wie ist es aber heute mit dieser Wirkung bestellt? Die heutigen vielfach angewendeten modernen Eindeckungsmaterialien — so gut sie auch in der Praxis sein mögen und sich dem Schönheitsgefühl anzupassen versuchen — entbehren trotz dieser mannigfaltigen Vorzüge meist gänzlich jeder künstlerischen Wirkung. Dies gilt namentlich von Dächern mit glatter Bedachung. Solche Dächer scheinen, als ob sie angestreicht wären. Wohl versucht man solche Flächen in ihrer Einöde durch allerlei geometrische Muster zu beleben, die aber eher das Gegenteil bewirken als einen Erfolg, besonders wenn diese Muster womöglich noch zu Reklamazwecken dienen sollen. Diesen Materialien fehlt die Schattenwirkung, ihre absolute Regelmäßigkeit wirkt langweilig, kurz, das ganze Gebäude verliert zu seinem Charakter und der Beschauer empfindet mit jenem Unbehagen eine Erkenntnis, daß die Wahl des Bedachungsmaterials nicht mit dem übrigen Aufbau des Gebäudes im Einklang steht. Solche wenig ästhetischen Dachgebilde sucht der Heimatschutz nicht mit Unrecht zu bekämpfen, da sie auf das Auge des Beschauers wenig schön und wohlwollend wirken. Gewiß soll damit nun nicht gesagt sein, daß alle Gebäude mit holländischen Plannern und dergleichen eingedeckt werden sollen, aber daran soll möglichst festgehalten werden, die Materialien so zu wählen, daß sie mit ihrer Umgebung harmonieren. Aber nicht nur das Material selbst, sondern auch die ganze Formation des Daches im allgemeinen läßt vielfach zu wünschen übrig. Wohl macht sich auch hier in neuester Zeit ein heilsamer Umschwung bemerkbar, den weiter zu fördern nicht genugsam empfohlen werden kann. Gerade Straßen mit geraden Häuserfluchten müßten naturgemäß auch gerade Dachlinien ergeben, so daß bei diesen von einer Belbung durch das Dach kaum wohl die Rede sein kann, im Gegenteil, Ode und Langeweile sind auch hier der Grundton solcher Straßenperspektiven. Wie schmuck und anheimelnd sieht dagegen eine alte krumme Straße aus. Giebel und Dachvorsprünge mit ihren verschiedensten Ausbildungen geben einer solchen ein abwechslungsreiches Gepräge, aber mit den Jahren ist leider die Veränderung eingetreten, die zuvor, vom praktischen Standpunkt aus, vielleicht nicht mit Unrecht, von vielen als Zeichen des technischen Fortschrittes angesehen und begrüßt wurde. Das spitzgieblige Dach mußte dem modernen flachen Dach doch weichen, bedingt durch die neuen Bedachungsmaterialien und in dem Bestreben „modern“ zu erscheinen. Zwar hat jede Gegend mit der Bedachung ihrer Bauten sich häufig nach den vorherrschenden Witterungs- und sonstigen Verhältnissen zu richten. Aber gerade dieser Umstand sollte den Bauwerken ihren von Natur bestimmten Charakter auch das entsprechende Bedachungsmaterial beibehalten lassen. Das Bauernhaus in der Schweiz und Tirol ist nicht ohne Grund flach, mit Brettern (Schindeln) eingedeckt und mit schweren Steinen belegt. Bei Sturm und Lawinenstürzen sollen sie in dieser Weise Schutz gewähren; ein hohes Dach würde hier eher das Gegenteil bewirken. Das flache italienische Dach dagegen eignet sich wieder für Gebirgsgegenden nicht, ist aber im flachen Lande wohl am Platze. Das hochgieblige Dach wieder ist im Gebirge insofern sehr notwendig, besonders dort, wo viel Schneemassen sind, es hat hier den Zweck, diese möglichst schnell vom Dach abzuführen. Flache Dächer würden, namentlich bei starkem Schneefall und schnell eintretendem Winter zu sehr belastet werden. Vor allen Dingen aber gehört das hochgieblige Dach ins Laud, wo es demselben erst das „ländlich Anheimelnde“ gibt. Auch für Villen und größere öffentliche Gebäude dürfte das steile Dach den Vorzug erhalten.



Verschiedenes.

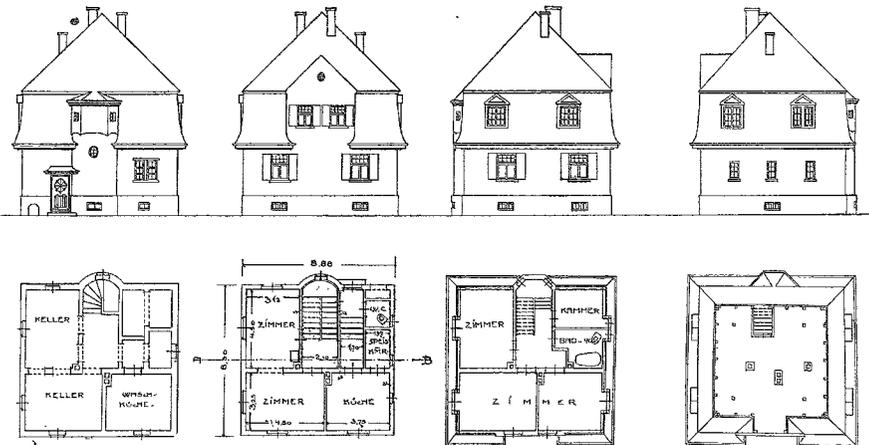
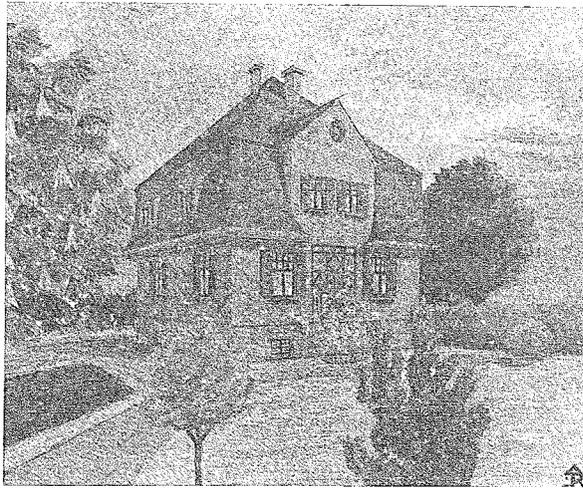
Schiedspruch im Baugewerbe. Das im Reichsarbeitsministerium zusammengetretene Schiedsgericht hat einen Schiedspruch gefaßt, der für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter folgende Spitzenlöhne in den einzelnen Bezirken festsetzt: Provinz Sachsen und Anhalt, Magdeburg: 1,03, 0,90, 0,73 Mark; Halle a. S.: 1,01, 0,88, 0,72 Mark; Freistaat Sachsen: 1,10, 0,92, 0,88 Mark; Mecklenburg: 0,95, 0,82, 0,67 Mark; Berlin: 1,20, 0,92, 0,74 Mark; Cassel: 1,05, 0,85, 0,85 Mark; Unterbaden: 1,13, 0,89, 0,89 Mark; Oberbaden: 1,10, 0,85, 0,85 Mark. Soweit die Änderung der Ortsklassen noch streitig ist, bleibt die Verständigung den Tarifparteien überlassen. Bis dahin gilt der bisherige prozentuale Abstand. Die Lohnregelung gilt bis 30. November 1925. Nach beiderseitiger Annahmeerklärung haben die bezüchlichen Parteien die Kampfmaßnahmen spätestens bis zum 24. August aufzuheben. Beiderseitige Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Durch die vorstehende Meldung ist die nachfolgende alleinstufig überholt, aber mit welcher Schärfe der Kampf auf Arbeitnehmerseite geführt werden sollte, zeigt der Beschluß des Vorstandes und Beirats der Gewerkschaften betr. Streikunterstützung: Die den Bauarbeitern aufzugehenden Kämpfe werden mit Energie fortgeführt. Es werden zur Unterstützung der Kämpfe zunächst für drei Wochen von jedem in Arbeit stehenden Mitgliede besondere Kampfbeiträge erhoben, und zwar für die 32., 33. und 34. Beitragswoche. Der Vorstand wird ermächtigt, im Bedarfsfälle noch weitere Kampfbeiträge einzunehmen. Diese Kampfbeiträge sind Pflichtbeiträge, sie müssen neben den ordentlichen Beiträgen schnellstens eingeloben und Zug um Zug der Hauptkasse zur Verfügung gestellt werden. Alle Unterstützungen sind für das ganze Jahr nach der Beitragshöhe des 1. Quartals 1925 zu berechnen. Die Kampfbeitragsätze betragen je Woche bei einem

Stundenlohn bis 55 Pfg.	2 Mark
Stundenlohn über 55 bis 70 Pfg.	3 Mark
Stundenlohn über 70 bis 90 Pfg.	4 Mark
Stundenlohn über 90 bis 110 Pfg.	5 Mark
Stundenlohn über 110 Pfg.	6 Mark.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. Monatsbericht vom 6. August 1925, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt. **Baugewerbe.** Die in den Vormonaten beobachtete Aufwärtsbewegung im Baugewerbe setzte sich im Juli trotz der sehr günstigen Witterung nicht weiter fort. Verschiedentlich machte sich unmittelbar abgeschwächte Beschäftigung bemerkbar. In Ostpreußen zeigte sich Ende Juli eine Belebung der Bautätigkeit; auch für Pommern und einige Bezirke Bayerns wird von den Landesarbeitsämtern die Lage als gut gekennzeichnet. Zahlreiche an das Reichsarbeitsblatt berichtende Firmen meldeten jedoch einen Rückgang an Aufträgen infolge der eingetretenen Erhöhungen der Baukosten. Auch die fortdauernden Streiks und Aussperrungen — in Mecklenburg, im Freistaat und in der Provinz Sachsen, in Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Groß-Berlin und Baden — hemmten die Bautätigkeit. Daneben beeinflusste der außerordentliche Geldmangel, der in der ganzen deutschen Wirtschaft seit langer Zeit zu beobachten ist, die Lage des Baugewerbes ungünstig. Die Bautätigkeit im Juli beschränkte sich wie in den Vormonaten fast ausschließlich auf Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten, die mittels Hauszinssteuerdarlehen begonnen oder fortgesetzt wurden, sowie auf Ausbesserungsarbeiten. Die private Bautätigkeit ruhte fast ganz. Da Hypotheken zu erträglichen Bedingungen nicht zu erhalten waren. Der seit längerer Zeit bestehende Facharbeitermangel hat im Juli in zahlreichen Bezirken nachgelassen. So erhöhte sich die Zahl der arbeitenden Bauarbeiter nach den Stichtagzählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise von 5800 auf 7400, während zugleich die Zahl der offenen Stellen von 6700 auf 2600 sank. **Baustoffindustrie.** Die Baustoffindustrie waren im ganzen befriedigend beschäftigt. Doch beschränkten die ungünstigen Momente, welche die Aufwärtsbewegung des Baumarktes zum Stillstand brachten, auch die Beschäftigungsmöglichkeiten der Baustoffindustrie. Namentlich beeinflussten die in vielen Bezirken bestehenden Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe die Absatzverhältnisse ungünstig und führten verschiedentlich zu Stilllegungen von Betrieben infolge Auftragsmangels. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter hatten die Ziegeleien im allgemeinen weiterhin flotten Geschäftsgang; nur in Westfalen war die Lage der meisten Ziegeleien noch immer ernst. Ausreichend beschäftigt war auch die Zementindustrie, deren Erzeugung jedoch unter den Streiks im Baugewerbe erheblich gelitten hat. Aus dem gleichen Grunde hatte auch die Kalkindustrie nach einem Verbands-

bericht einen Rückgang des Absatzes an Baukalk zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Düngerkalk ging infolge der Erntearbeit ebenfalls zurück. Nur der Abruf der Zuckerfabriken, Kokereien und Gasanstalten war weiterhin befriedigend. Nach wie vor lauteten

die Preisgestaltung aus. Befriedigend waren auch die Beschäftigungsverhältnisse in der Basaltindustrie in Hessen und Schlesien sowie auch teilweise in der Chamotteindustrie bezüglich der Herstellung von Chamotteöfen (H.-K. Zittau).



Wohnhausneubau an der Graffstraße in München

Arch. Friedr. u. Rob. Langenberg, München

die meisten Berichte günstig aus der Steinindustrie, namentlich aus der Pflastersteinindustrie Schlesiens, doch ist allgemein ein Nachlassen des Auftragsenganges eingetreten. Das Werksteingeschäft lag im Gegensatz zum Pflastersteingeschäft noch darnieder; es hatte nur kleinere Aufträge anzuweisen. In der Granitindustrie des Bayreuther Bezirks wirkten sich die Lohnsteigerungen ungünstig auf

Baupolizeiverordnung für den Bezirk Liegnitz. Eine Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Liegnitz, mit Ausnahme der kreisfreien Städte, ist vom Regierungspräsidenten in Liegnitz erlassen worden. Die Bauklasseneinteilung der Baugrundstücke und die Bestimmung über offene und geschlossene Bauweise hat durch eine von der Gemeindebehörde zu beschließende und von der Orts-

polizeibehörde als Polizeiverordnung zu erlassende Bauordnung in Zusammenhang mit dem Ortsplan oder dem Ortsbebauungsplan zu erziehen. Die Bauklasseneinteilung gilt für die gewöhnliche Wohnhausbebauung. Für öffentliche Gebäude und Bauten sind Ausnahmen zulässig, wenn öffentliche Interessen nicht geschädigt und die benachbarten Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinden können innerhalb der Bauklassen noch Unterteilungen in der Weise vornehmen, daß auf Teilgebieten der Bau von Fabriken und ähnlicher störender Anlagen in Wohngebieten verboten wird und auch hinfere Baufluchtlinien für diese festgesetzt werden. Im Anschluß an Verkehrsanlagen können auch reine Fabrikviertel vorgesehen werden, in denen nur Wächterwohnungen und dergleichen zugelassen werden. Auf öffentlichen, im Bebauungsplan festgelegten Freiflächen können Zubehörbauten (Milchhallen, Bedürfnisanstalten usw.) zugelassen werden. Die baulichen Anlagen sind in allen wesentlichen Teilen feuerbeständig herzustellen.

Die Rückzahlung von Steuerbeträgen für 1924 an Erwerblose erfolgt, wenn der Jahresverdienst den jährlichen steuerfreien Lohnbetrag (das sogenannte Existenzminimum) nicht erreicht hat. Der steuerfreie Betrag ist für 1924 auf 610 Mark jährlich festgesetzt worden. Ein Erstattungsanspruch ist ferner gegeben, wenn bei den 1924 vorgenommenen Steuerabzügen der steuerfreie Lohnbetrag nicht voll angerechnet worden ist. Das dürfte der Fall sein bei Angestellten, die einen oder mehrere Monate ohne Stellung waren. Der Steuerpflichtige kann dann eine Neuberechnung der Steuer unter Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages von 610 Mk. beantragen. Die infolge des früher eingesetzten niedrigeren steuerfreien Lohnbetrages zuviel abgeführten Steuern wären zurückzahlen. Ebenso kann ein Erstattungsanspruch in Anlehnung an die für die übrigen Steuerpflichtigen geltenden Vorschriften gestellt werden, wenn durch persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse die Steuerfähigkeit des Lohnsteuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt worden ist. Der Antrag kann gestellt werden ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens und das Bestehen sonstigen Einkommens. Bei Anträgen unter Berufung auf diese Bestimmung ist der Umfang der Rückzahlung in das Ermessen des Finanzamtes gestellt, sie wird in der Hauptsache abhängen von der Höhe des Gesamteinkommens. Auch für 1925 können Erstattungsanträge gestellt werden, wenn der steuerfreie Lohnbetrag im Einkommen nicht erreicht oder bei der Steuerzahlung nicht voll berücksichtigt worden ist, der steuerfreie Lohnbetrag ist für das 1. Kalendervierteljahr 1925 auf 180 Mark, für das zweite auf 200 Mark und für das dritte und vierte Kalendervierteljahr auf je 240 Mark festgesetzt worden; für das ganze Kalenderjahr 1925 beträgt er 860 Mark. Die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Erstattung für 1924 und das erste und zweite Kalendervierteljahr lief ursprünglich bis zum 31. Juli 1925. Anträge für das dritte und vierte Vierteljahr 1925 sollen bis zum Schluß des auf den Ablauf des Vierteljahres folgenden Monats eingereicht sein. Die auf den 31. Juli festgesetzte Frist ist jetzt bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Die Anträge sind bei dem zuständigen Finanzamt anzubringen. Zur Begründung des Antrages erforderliche Unterlagen und Ausweise über das bezogene Arbeitseinkommen und die abgeführten Steuerbeträge sind beizufügen.

Automobilstraßen. Der Automobilverkehr hat in den letzten Jahren eine unvorhergesehene Ausdehnung erfahren und so ist die Frage der Schaffung neuzeitlicher Automobilverkehrsstraßen mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Der Krieg und die darauf folgende Inflation hat bisher eine durchgreifende Verbesserung der Landstraßen, wie sie z. B. Amerika bereits vor dem Kriege durchgeführt hat, verhindert. Neuerdings beschäftigt man sich jedoch sehr stark mit dieser Frage. Die Kreisverwaltung Glatz läßt zur Zeit auf der Kreisstraße Glatz—Oberschwefeldorf eine vier Kilometer lange, 5,5 bis 6 Meter breite Autoerstraße aus bestem Basalt herstellen. In die Straßendecke wird der auf 150 bis 180 Grad erhitzte Teer mit 12 Atmosphären Druck eingespritzt. Dadurch soll sich eine zähe Schutzschicht bilden, die der Saugwirkung der Autoreifen Widerstand leistet. Gleichzeitig hofft man, die Staub- und Schmutzbildung dadurch zu verhindern. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, außer dieser im Heißverfahren hergestellten Teerstraße noch zwei weitere Probestrecken mit neuzeitlichen Straßen versehen zu lassen, und zwar die Ortsstraße Oberschwefeldorf und einen Teil der Strecke Lewin—Kudowa. Nummehr befaßt sich auch der Magistrat der Stadt Breslau infolge lebhafter Beschwerden wegen der Staubplage eingehend mit der Frage der Schaffung von neuzeitlichen Automobilstraßen. Man hat sich daher entschlossen,

auf den chaussierten Straßen von Kleinburg Versuche zur Schaffung von staubfreien Automobilstraßen zu machen. Die Firma Hermann Proske, Montan- und Tiefbaugesellschaft m. b. H. ist damit beauftragt worden, probeweise den Umbau einer Straße in Kleinburg nach ihrem patentierten Verfahren vorzunehmen. Es handelt sich um ein Verfahren, das dem Teerspritzverfahren bis zu einem gewissen Grade ähnlich ist, das aber infolge der Verwendung wertloser Materialien eine erhebliche Kostenersparnis ermöglicht. Sollte die Probestrecke, deren Herstellung voraussichtlich Ende September in Angriff genommen werden wird, den Ansprüchen auf Staubbreite und Haltbarkeit voll entsprechen, so wird Gelegenheit geboten sein, auch die übrigen chaussierten Straßen, die gegenwärtig vom Automobilverkehr ungenügend stark beansprucht sind und dauernde Unterhaltung verlangen, durch neuere haltbarere Automobilstraßen zu ersetzen.

Baugenossenschaften und Umsatzsteuer. Im Steuerauschuß des Reichstages wurden bei der Beratung des Abschnittes Umsatzsteuer im engeren Sinne die Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten auf Umsatzsteuerfreiheit der eingetragenen Genossenschaften, insbesondere auch der Baugenossenschaften, abgelehnt.

Keine Grundstückbeileihung durch Versicherungsträger. Wie einem Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt zu entnehmen ist, sind nach § 27 a der Reichsversicherungsordnung Beleihungen von Bauplätzen und solchen Neubauten, die noch nicht vollendet und ertragsfähig sind, sowie von Grundstücken, die einen dauernden Ertrag nicht gewähren, insbesondere von Gruben, Brüchen und Bergwerken durch die Versicherungsträger nicht zulässig. Der obersten Verwaltungsbehörde ist die Befugnis eingeräumt, für besondere Fälle Ausnahmen zuzulassen.

Entwurf eines Städtebaugesetzes. Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt hat in Karl Heymanns Verlag in Berlin W. 8. Mauerstraße 44. den Entwurf eines Städtebaugesetzes nebst Begründung erscheinen lassen. Entwurf und Begründung haben der Staatsregierung noch nicht vorgelegen, sondern stellen nach einem Erlaß des Ministers zunächst einen Versuch dar, die gesamte Materie des Städtebaues in eine Gesetzesform zu bringen. Das neue Gesetz will nicht nur eine Neuregelung der Baufluchtliniengesetzgebung bringen, sondern enthält teilweise mancherlei gänzlich neue Gesetzesstoffe, wie z. B. die Einführung von Flächenaufteilungsplänen, Verkehrsplänen, Baulastenbüchern, Bausperren und Zwangstausch von Grundstücken u. a. m. Das Ministerium legt Wert darauf, ehe es den Entwurf zum Gegenstand der Beratung innerhalb der beteiligten Ressorts macht, die Ansichten derjenigen Kreise kennen zu lernen, deren Belange durch den Entwurf berührt werden.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands hält am 12. September 1925 in Freiburg in Baden ihre achte Tagung ab. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten stehen auf der Tagesordnung u. a. die Frage der preußischen Musterbauordnung und der Görtlitzer Bauordnung, Berichterstatter: Stadtbaurat Dr.-Ing. Küster-Görtitz; ferner Baupolizei und Stadtbaukunst, Berichterstatter: Stadtbauinspektor Platz-Mannhelm, sowie baupolizeiliche Bestimmungen für Kraftwagenhallen und zugehörige Werkstätten, Berichterstatter: Magistratsbaurat Schwarz-Königsberg. Näheres durch den Geschäftsführer, Oberbaurat Thode, Hamburg, Admiralitätsstraße 56, 1. Etage. Anschließend findet die Tagung der Vereinigung der technischen Oberbeamten Deutscher Städte vom 13. bis 15. September in Freiburg statt.

Ausstellungen- und Messessen.

Große Ausstellung Düsseldorf 1926. Der erste nicht ständige Ausstellungsbauplan, der zwischen Regierung und Kunstpalast liegt, ist jetzt fertiggestellt. Einen Teil des Gebäudes hat bereits die Bildnerlei der Gesolei bezogen, deren Aufgabe es ist, spröden wissenschaftlichen Stoff in leichtverständliche Form zu bringen und durch das leichter faßbare Bild auch den Laien auf mündertliche und angenehme Weise zu belehren. Die Leistungen der Bildnerlei, in der eine Reihe von Düsseldorf Künstler arbeiten, haben Wissenschaft und Industrie so überzeugt, daß die Bildnerlei mit Anträgen überhäuft ist. Der neue Ausstellungsbauplan soll zunächst auch den kleineren Ausstellungen dieses Jahres dienstbar gemacht werden. So wird die Gießerei-Ausstellung demnächst den Innenhof

des Gebäudes als Ausstellungsraum benutzen. Die übrigen ständigen Ausstellungshäuten machen rasche Fortschritte und sind zum Teil schon über das Kellergeschöß hinaus gediehen.

Die DIN-Auskunftsstelle auf der Leipziger Messe. Die zunehmende Bedeutung, welche die Normung für die Weiterentwicklung der Technik in den letzten Jahren gewonnen hat, ergab u. a. auch die Notwendigkeit, auf der Leipziger technischen Messe eine Stelle einzurichten, wo der technisch Interessierte Gelegenheit hat, sich über alle Fragen betriebstechnischer Fortschritte, insbesondere aber über Normungsfragen eingehend zu unterrichten. Der Normenausschuß der Deutschen Industrie (NDI), dem die zentrale Förderung der gesamten Normungsarbeit im Deutschen Reiche obliegt, begann bereits vor drei Jahren auf der Leipziger Messe eine Übersicht über seine Arbeiten zu geben und gleichzeitig eine technische Auskunftsstelle für Fragen über Normung einzurichten. Diese Meßausstellungen waren für den NDI ein gutes Mittel zur Prüfung, wie weit die festgelegten Normen und überhaupt der Gedanke der Normung in die Industrie Eingang gefunden haben. War nun die Zahl derer, die über die Arbeiten des Normenausschusses unterrichtet sind, bei den ersten Meßausstellungen noch gering, so hat sich dies, entsprechend der starken Einführung der Normen in den letzten Jahren sehr bald geändert. Von einer Messe zur anderen stieg die Zahl derjenigen, die nicht nur vom Normenausschuß gehört hatten, sondern die sogar über seine Arbeiten genau unterrichtet waren, auf keiner Messe ist jedoch die Auskunftsstelle des NDI derartig stark in Anspruch genommen worden, wie im vergangenen Frühjahr, wo der Normenausschuß seinen Stand in der neubauten Halle 9 des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken inne hatte. Diese günstigen Erfahrungen haben den Normenausschuß veranlaßt, den Stand 667 in Halle 9 auch für die diesjährige Herbstmesse zu belegen, so daß alle Freunde der Normungsarbeit auch im Herbst den Normenausschuß an der gleichen Stelle wiederfinden. Verbunden mit der Auskunftsstelle ist eine Ausstellung der Arbeitsergebnisse aller im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit zusammengeschlossenen technisch-wissenschaftlichen Körperschaften, wie des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung (AWF), des Deutschen Ausschusses für technisches Schweißen (Datsch), des Reichsausschusses für Arbeitsermittlung (Refa) und anderer. Durch die Alleinvertriestelle der genannten Körperschaften, den gemeinnützigen Beuth-Verlag, sind die meisten Schriften und Lehrmittel über neuzeitliche Betriebsführung an Ort und Stelle käuflich zu haben.

Neue Ausstellungshalle auf der Leipziger Technischen Messe. Die Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. hat die Errichtung einer neuen großen Halle 21 auf dem Gelände der Leipziger Technischen Messe beschlossen. Sie ist für die Wärmemesse bestimmt, die bisher in einer Zelthalle untergebracht werden mußte.

Die Sondergruppe „Baufach“ auf der Kölner Herbstmesse. Nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen von Firmen für die Sondergruppe „Baufach“ auf der Kölner Herbstmesse (23. September bis 2. Oktober) ist zu erwarten, daß das Ziel einer umfassenden Ausstellung für das Baufach im vollen Umfang erreicht wird. Das Verzeichnis der Verbände, Vereine, Firmen, Behörden und Körperschaften, die sich für die Förderung der Sondergruppe einsetzen, erweitert sich von Woche zu Woche.

Der Deutsche Werkbund veranstaltet im Jahre 1926 in Stuttgart eine Ausstellung „Neuzeitliches Wohnen“.

Ausstellungsmöglichkeit. Der Verband der Kleinisenindustrie kam in seiner Vollversammlung in Hagen einstimmig zu der Auffassung, daß die Industrie nicht mehr in der Lage sei, sich in dem bisherigen Umfang an Messen und Ausstellungen zu beteiligen. Aus Sparsamkeitsgründen müsse man sich auf ein Mindestmaß beschränken.

Wettbewerbe.

Mannheim. Die Handelskammer für den Kreis Mannheim schreibt mit Frist bis zum 1. November zur Gewinnung von Vorentwürfen für die Errichtung eines Gebäudes der Handelskammer einen Wettbewerb unter deutschen Architekten (einschließlich Saargebiet und Freistaat Danzig), aus. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 6000 Mark; ein 2. Preis von 4500 Mark; ein 3. Preis von 3000 M. Weitere Entwürfe können für je 1000 Mark angekauft werden. Im Preisgericht: Präsident der Handelskammer Richard Leul, Mannheim; Vizepräsident Wilhelm Vögele, Mannheim; Vizepräsident M. Rothschild, Mannheim; Professor Dr. Blaustein, Mannheim; Ober-

bürgermeister Dr. Kutzer, Mannheim; Stadtrat Ludwig, Mannheim; Architekt Tillessen, Mannheim; Stadtbauratdirektor Zizler, Mannheim; Prof. Dr. h. c. Bonatz, Stuttgart; Prof. Stadtbauratdirektor Grässel, München; Prof. Roth, Darmstadt. Die Wettbewerbbedingungen werden von der Handelskammer für den Kreis Mannheim gegen 10 Mark abgegeben.

Königsberg Pr. Die Stadt Königsberg Pr. schreibt einen öffentlichen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Handelshochschulgebäudes. Zugelassen zum Wettbewerb sind alle in Ostpreußen und im Freistaat Danzig und Memel ansässigen oder geborenen deutschen Architekten. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 6000 Mark; ein 2. Preis von 4000 Mark; ein dritter Preis von 3000 Mark; ein 4. Preis von 2000 Mark. Außerdem stehen für Ankäufe 3000 Mark zur Verfügung. Das Preisgericht haben übernommen die Herren: 1. Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer, Königsberg Pr.; 2. Stadtrat a. D. Arndt, Architekt, Königsberg Pr.; 3. Prof. Dr. Bestelmeyer, München; 4. Prof. Dr. Caesar, Karlsruhe; 5. Stadtbaurat a. D. Giage, Königsberg Pr.; 6. Prof. Dr. Pheps, Danzig; 7. Stadtvorordner, Malermeister Illusmann, Königsberg Pr.; 8. Stadtbaurat Dr.-Ing. e. h. Kutschke, Königsberg Pr.; 9. Stadtvorordner, Katasterdirektor Lappöhl, Königsberg Pr. Die Entwürfe sind bis 1. November 1925 dem Magistrat der Stadt Königsberg Pr., Postverteilungsstelle, abzugeben oder spätestens an diesem Tage bei der Post zur Versendung einzuliefern. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einzahlung von 5 Mark von der städt. Hochbaubehörde, Kneiph. Hofgasse 2, II., zu beziehen, oder in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags an der gleichen Stelle abzuholen.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Milfisch. Zur Erlangung von Ideen-Entwürfen für den Neubau einer Volks- und Mittelschule hierselbst war im April d. J. ein Wettbewerb ausgeschrieben worden. Eingegangen waren 45 Entwürfe von 41 Bewerbern. Das Preisgericht hat in seiner Sitzung am 6. und 7. August den ersten Preis von 1500 Mark dem Architekten Hans Kleiwert in Oels für seinen Entwurf mit dem Kennwort „190 000“ zugesprochen. Den zweiten Preis von 1100 Mark erhielt der Entwurf Nr. 32 mit dem Kennwort „Süd-Süd-Ost“, Verfasser noch unbekannt und den dritten Preis von 700 Mark der Entwurf Nr. 41, Kennwort „Einsseitig erbaute Flur“, Verfasser Architekt Emil Simon in Hamburg-Berne. Ferner wurden angekauft für je 250 Mark die Entwürfe Nr. 13, Kennwort „Stenz“, Verfasser Architekt Hans Holzbauer und Dipl.-Ingenieur Kurt Plinnecke in Nimptsch, Reg.-Bez. Breslau, zur Zeit in München und Nr. 25, Kennwort „Der Bestimmung gerecht“, Verfasser Architekten Kühn und Ladewig in Waldenburg in Schles. Zum weiteren Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe Nr. 14, Kennwort „Grüppierung“ und Nr. 37, Kennwort „Deutsche Grammatik“.

Rechtswesen.

rd. Welche Kosten hat der eine Nachbar dem anderen für die Benutzung einer gemeinschaftlichen Mauer zu ersetzen? Ein Grundbesitzer in München hatte im Jahre 1912 beim Bau seines Hauses eine Grenzmauer zur Hälfte auf das Nachbargrundstück gesetzt. Später errichtete der Nachbar auf seinem Grundstück ein Gebäude unter Benutzung der Grenzmauer. Der erste Grundbesitzer forderte nun von dem Nachbar den Betrag, den dieser für die halbe Mauer hätte anwenden müssen, wenn er sie errichtet hätte, während der Nachbar sich nur bereit erklärte, die Hälfte des Betrages zu entrichten, den der Erbauende im Jahre 1912 für die Mauer vorausgab hatte. Das Bayerische Oberste Landesgericht hat dem Kläger recht gegeben, also dahin erkannt, daß es nicht darauf ankomme, wieviel die Mauer seinerzeit gekostet hat, sondern darauf, was der Nachbar durch die Benutzung der Grenzmauer erspart hat. Diesen Betrag habe der Nachbar dem Erbauenden zu erstatten. Die in München in dieser Hinsicht bestehende Verkehrs-sitte hat ihre Grundlage in der alten Münchener Bauordnung vom Jahre 1489. Der Nachbar, der den Anbau ausführt, erspart das Auf-führen einer eigenen Abschlußmauer und erwirbt durch und mit dem Anbau zugleich Eigentum an der bisher im Alleineigentum des Erbauenden gestandenen Mauerhälfte. Dahingestellt bleiben kann die Frage, ob Sondereigentum des abbauenden Nachbarn an dieser Mauerhälfte bis zur Grenzlinie anzunehmen ist, oder aber Mit-eigentum der beiden Nachbarn an der ganzen Mauer. — Jedenfalls muß für die Ablesung der Bauwert der halben Mauer zurzeit des An-baus als allein maßgebend angenommen werden. (Bayer. Oberstes Landesger. I. 157. 23.) Nachdruck verboten.

